

Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Dienstag, 13. Dezember 2016, in der Gaststätte 'Dithmarscher Hof'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Werner Oetjens als Vorsitzender
Herr Udo Schladetsch
Herr Marco Bies
Herr Hanno Rüsç
Herr Sönke Schallhorn
Herr Willi Bies
Herr Jürgen Stegmann
Herr Michael Siegert
Herr Manuel Schröder

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 08.11.2016
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kleve für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kleve
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020
7. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

8. Mietangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 19 vom 08.11.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 19 vom 08.11.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über diverse Termine und Veranstaltungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Er führt insbesondere aus:

- Bauausschuss des Amtes; Besichtigung der Tellingstedter Schule
- Volkstrauertag; Vielen Dank an alle Beteiligten
- Im Kita-Ausschuss wurde besprochen, dass die Beiträge erhöht werden müssen
- Kirchengemeinderatswahl: Kein Vertreter mehr für die Gemeinde Kleve, Frau Siegert scheidet nach 26 Jahre aus
- Senioren- und Kinderweihnachtsfeier: Vielen Dank an Anke Harbeck, Svenja Schreiber und Amarand Lehmann für das Gedichteüben mit den Kindern

Weiter wird ausführlich über den aktuellen Sachstand zum Thema Breitbandausbau gesprochen.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Kleve sollen zum 01. Januar 2017 neu geregelt werden. Bisher diente das Informationsblatt des Amtes KLG Eider als amtliches Veröffentlichungsmedium. Dieses ist ab dem 01. Januar 2017 nicht mehr der Fall. Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes und der Gemeinden werden zukünftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

Diese Regelung muss jetzt in der Hauptsatzung der Gemeinde festgeschrieben werden. Hierfür ist die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleve mit Wirkung zum 01. Januar 2017 zu erlassen.

Der Amtsvorsteher Herr Manfred Lindemann gibt noch einmal einen ausführlichen Überblick, wie es zu den Veränderungen im Bereich Informationsblatt gekommen ist. Er sichert den Anwesenden zu, dass die Einladungen und die Veranstaltungen weiterhin im Info-Blatt veröffentlicht werden können, wenn sie zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe vorliegen.

Es wird rege über das gesamte Vorgehen und die Situation diskutiert. Herr Lindemann macht noch einmal deutlich, dass die Gemeinde Kleve die Hauptsatzung wieder ändern könnte, wenn die Umsetzung den Gemeindevertretern nicht gefällt. Weiter gibt er bekannt, dass auch die Einladungen zu den Veranstaltungen der Gemeinde wie die Seniorenweihnachtsfeier und die Gemeinderadtour weiterhin durch die Kolleginnen im Sekretariat erstellt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Kleve in der vorliegenden Form (I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Stimmenenthaltung

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kleve für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kleve

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehren nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Hierzu ist der Erlass der beigefügten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kleve für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kleve erforderlich. Der Satzungstext wurde per Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 vorgegeben. Abweichungen von der Mustersatzung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kleve für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kleve in der vorliegenden Fassung.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020**Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	485.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	484.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	485.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	

laufender Verwaltungstätigkeit auf 484.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,3 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2017, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende informiert noch einmal über das Gespräch mit Herrn Schöpfer zu den notwendigen Arbeiten am Ehrenmal.

Weiter berichtet er, dass der KSA bisher noch keine Ersatzzahlungen für die gestohlenen Motorsägen der Feuerwehr geleistet hat. Der KSA wartet noch auf den Polizeibericht. Hierzu teilt der Vorsitzende noch mit, dass dringend eine Inventarversicherung abgeschlossen werden sollte, da ansonsten nur die Geräte auf den Feuerwehrfahrzeugen versichert sind.

Sönke Schallhorn teilt mit, dass einige Gemeindebänke ausgetauscht/ausgebessert werden müssen.

(Oetjens)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführerin